

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birresborn

Sitzungstermin: 19.12.2023
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:17 Uhr
Ort, Raum: Birresborn, im Bürgerhaus "Auf dem Büchel"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Christiane Stahl Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Holger Bahr ab 19.40 Uhr | TOP 5.1

Frau Rosemarie Büchel

Herr Johannes Burggraf 2. Beigeordneter

Herr Gerald Bernhard Dehnert

Frau Silke Herscheid

Herr Wilbert Hontheim

Frau Marie Schellen

Herr Markus Alois Schellen

Herr Manfred Peter Schifferings Erster Beigeordneter

Herr Reiner Matthias Schmitz

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen bis 20.00 Uhr | während TOP 5.2

Frau Judith Toma

Verwaltung

Herr Markus Pauly Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Alfred Haas entschuldigt

Frau Heike Schifferings entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Birresborn waren durch Einladung vom 12. Dezember 2023 auf Dienstag, den 19. Dezember 2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten und vorletzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Bauanträge / Bauvoranfragen
5. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Birresborn
- 5.1. Aufstellung des Bebauungsplanes „FF-PVA Auf'm Boden“
- 5.2. Aufstellung des Bebauungsplanes „FF-PVA Heckenwiese – Birresborn-Rom“
6. Beratung über die Vergabe von Hausnummern in der Budesheimer Straße
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin
8. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten und vorletzten Sitzung
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin
11. Vertragsangelegenheiten
12. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten und vorletzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen des Ortsgemeinderates Birresborn vom 11. Oktober 2023 und 14. November 2023 sind allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine Einwohnerfragen.

TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-0592/23/06-039

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Zuwendung unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Landfrauen Birresborn z.H. Frau Uschi Schifferings Vulkanhof 54574 Birresborn	31.05.2023	80,00 €	Seniorenarbeit Birresborn

Der Ortsgemeinderat nimmt die Zuwendung zur Kenntnis.

TOP 4: Bauanträge / Bauvoranfragen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB für folgende Bauvorhaben:

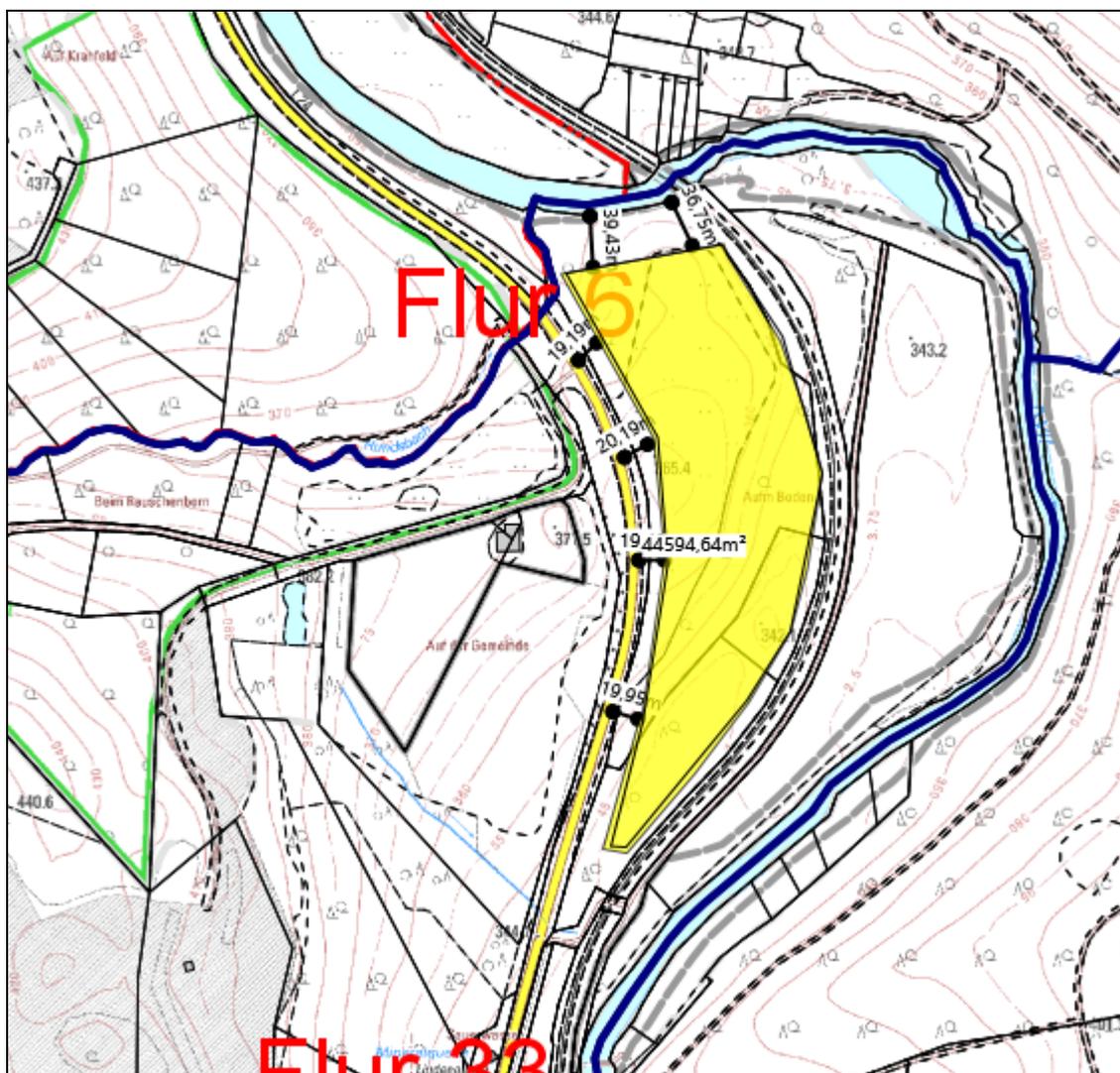
- Erweiterung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens, Gartenweg

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde plant auf dem nachfolgend dargestellten Gemeindegrundstück die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.



Bei dieser Anlage handelt es sich aufgrund der eingleisigen Bahnstrecke nicht um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB, sodass die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Zweckbestimmung „Sonderbaufläche Freiflächen-Photovoltaik“ sowie eine entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde erforderlich ist.

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat die Verbandsgemeinde einen Kriterienkatalog zur Steuerung der Ausweisung von Flächen aufgestellt. Nach diesem Kriterienkatalog muss der Abstand von FF-PVA mindestens 2km betragen. Die Stadt Gerolstein hat bereits am 12.07.2023 für eine Fläche südlich der Eifelkaserne einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde dort ebenfalls beantragt und wird im VG-Rat am 14.12.2023 behandelt werden. Wenn dieser Aufstellungsbeschluss entsprechend der Vorberatung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 27.11.2023 gefasst wird, würde für die Fläche in Birresborn das 2km-Abstandskriterium greifen. Die Verbandsgemeinde würde dann einer Änderung des Flächennutzungsplanes derzeit nicht zustimmen.

Ratsmitglied Johannes Burggraf bittet in dieser Sache um ein zeitnahes Gespräch mit Frau OB Stahl, Herrn 1. Beigeordneter Schifferings, ihm und Herrn FBL Schwarz zur Klärung der Angelegenheit, da die Ortsgemeinde Birresborn sich hier benachteiligt sieht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „FF-PVA Auf'm Boden“ für das Gebiet an der nördlichen Gemarkungsgrenze zwischen Lavabaubetrieb und Eisenbahntrasse im Landkreis Vulkaneifel, Flur 33, Flurstücke 12, 13 und 14, Gemarkung Birresborn für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf einer Fläche von ca. 4,5 ha.

Gleichzeitig beantragt die Ortsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich der Verbandsgemeinde Gerolstein. Sollte eine Fortschreibung aufgrund des Kriterienkataloges nicht möglich sein, wird beantragt den Antrag ruhend zu stellen, bis eine Ausweisung möglich ist und zudem wird beantragt den Kriterienkatalog im Interesse der Ortsgemeinden und der Gegebenheiten anzupassen.

Mit dem Vorhabenträger der PV-Anlage ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem er sich insbesondere zur Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung verpflichtet. Die weiteren Einzelheiten des Durchführungsvertrages werden zu einem späteren Zeitpunkt beraten. Der Aufstellungsbeschluss ist später öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Enthaltung: 1

**TOP 5.2: Aufstellung des Bebauungsplanes „FF-PVA Heckenwiese – Birresborn-Rom“
Vorlage: 2-0622/23/06-043**

Sachverhalt:

Ein privater Entwickler ist auf die Ortsgemeinde zugegangen mit der Zielsetzung in Birresborn – Rom eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PVA) zu errichten.

Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage lagen keine weiteren Details, wie Abgrenzung vor.

Im Rahmen einer nicht-öffentlichen ersten Befassung der Thematik wurden diverse Fragen aufgeworfen, die teilweise geklärt werden konnten. Dies wird in der Sitzung näher erläutert.

Ein Aufstellungsbeschluss kann mangels der notwendigen Detailierung in der Sitzung nicht beschlossen werden. Es kann lediglich hierzu eine grundsätzliche Bereitschaft dokumentiert werden.

Ein konkreter Aufstellungsbeschluss soll in einer der kommenden Sitzungen gefasst werden, wenn die Flächenkulisse bestimmt ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat vertagt den Beschluss, bis alle notwendigen entscheidungsrelevanten Informationen vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja. 13

Nach dem TOP 5.2 wird die Sitzung von 20:10 Uhr bis 20:14 Uhr unterbrochen.

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Birresborn, Flur 6, Flurstück-Nr. 833 hat bei der Verwaltung die Vergabe einer Hausnummer zwecks Bebauung des Grundstückes beantragt.

Im unteren Teil der Budesheimer Straße liegen noch 7 Grundstücke, die aktuell unbebaut, aber nach § 34 Baugesetzbuch bebaubar wären. Für diese Grundstücke ist teilweise eine Hausnummer vergeben, teilweise auch nicht. Mit der Ortsbürgermeisterin Stahl wurde besprochen, dass der vorliegende Antrag als Grundlage dient, auch die noch nicht bebauten Grundstücke mit einer Hausnummer zu versehen. Der Antragsteller hat vorab mitgeteilt, dass er mit einer alphanumerischen Hausnummer (Ziffer mit Buchstabe) nicht einverstanden ist.

Im Rahmen des o.g. Antrages wurde die Verwaltung gebeten, einen Vorschlag für eine Hausnummerierung zu erarbeiten.

Die Budesheimer Straße ist – mit Ausnahme der letzten Grundstücke Ortsausgang Richtung Budesheim – in einer logischen Reihenfolge und fortlaufend nummeriert. Sollte dem Ansinnen des Antragstellers Rechnung getragen werden, dass für sein Grundstück keine Buchstaben Verwendung finden dürfen, müssen insgesamt 11 Grundstücke neu nummeriert werden, was aus Sicht der Verwaltung unverhältnismäßig erscheint. Für die Art und Gestaltung von Hausnummern verweist § 126 BauGB auf Landesrecht. Gem. § 88 Landesbauordnung können die Gemeinden durch Satzung Vorschriften erlassen über den Anbringungsort und die Gestaltung von Hausnummern. Eine solche Satzung existiert in der Ortsgemeinde Birresborn jedoch nicht. Eine anderslautende Vorschrift ist nicht bekannt.

Für die Vergabe der Hausnummern ist nach § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch die Gemeinde zuständig. Hiernach hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen. Die Vergabe der Hausnummern zählt nach § 2 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz neben der Vergabe von Straßennamen zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden.

Für das hier in Rede stehende Grundstück ist – wenn nicht eine vollständige Neunummerierung der Hausnummern für alle Grundstücke auf dieser Straßenseite in Betracht kommt, nicht möglich.

Die Verwaltung hat einen Vorschlag unterbreitet, wie die Hausnummern unter Beibehaltung des Bestandes vergeben werden können. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Hausnummern analog des Vorschlages der Verwaltung zu vergeben. Eine Neunummerierung der Hausnummern auf der gesamten Straßenseite unter Einbeziehung aller Grundstücke ist aus Sicht der Ortsgemeinde unverhältnismäßig. Für das Grundstück Nr. 833 wird die Hausnummer 11a vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Grundstückseigentümer entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 7: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

Sitzungstermine 2024 bis zur Wahl am 09.06.2024

Frau OB Stahl teilt die Sitzungstermine 2024 bis zur Kommunalwahl mit.

Änderung des Sitzungsortes

Ratsmitglied Rosmarie Büchel beantragt die Änderung des Sitzungsortes. Ab 2024 sollen die Sitzungen im alten Ratssaal abgehalten werden.

Jahresabschlussessen des Ortsgemeinderat

Der Ortsgemeinderat terminiert seinen Jahresabschluss im Januar 2024 (12.01 oder 19.01.2024).

Flutlicht Sportplatz

Frau OB Stahl gibt den aktuellen Sachstand über mögliche Förderungen zur Erneuerung der Anlage wieder.

Sachstand Zuwendungen VV Wiederaufbau

Frau OB Stahl berichtet darüber, dass aktuell 9 Förderanträge über die VV-Wiederaufbau in Bearbeitung sind. Im Januar 2024 findet ein Ortstermin am alten Bauhof mit der ADD statt.

Verkehrssicherungspflicht im Winter

Die Verwaltung weist die Ortsgemeinde auf ihre Verkehrssicherungspflicht hin. Gemäß Straßenreinigungssatzung ist der Grundstückseigentümer für die Räumung und das Streuen der Gehwege und Gemeindestraßen (halbe Fahrbahn) zuständig und verantwortlich. U.a. sind gemeindliche (Fuß)Wege durch die Ortsgemeinde abzusperren, wenn sie nicht verkehrssicher sind. Die Ratsmitglieder Burggraf und Schellen fordern, dass der Winterdienst stärker von den Gemeindearbeitern forciert werden muss. Es wird priorisiert, welche Straßen/Wege bei schlechter Witterung zuerst geräumt und gestreut werden.

Pegeleinstellung Fischbach

Der Pegel im Fischbach ist erfolgreich installiert, es fehlt lediglich die Einstellung der Grenzwerte. Das Ratsmitglied Alfred Haas wird von Frau OB Stahl gebeten die Einstellung für Birresborn zu klären.

SWR hier zu Land in Birresborn

Die Sendung wird am 10.01.2024 ausgestrahlt.

TOP 8: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Erneuerung Hinweisschilder

Das Ratsmitglied Klaus Sohns weist auf die Erneuerungswürdigkeit der Hinweisschilder hin und bittet Frau OB Stahl mit der Verwaltung zu klären, ob die Finanzierung aus dem Gästebeitrag erfolgen kann.

Erneuerung und korrekte Befestigung von Verkehrsschildern

Das Ratsmitglied Klaus Sohns weist daraufhin, dass das Zone-30-Schild in der Büdesheimer Straße (aus der Kehrt kommend) verblasst ist und erneuert werden muss. Ferner weist er darauf hin, dass das Verkehrsschild 30er-Zone in der Vulkanstraße von der Büdesheimer Straße kommend nicht korrekt aufgestellt ist.

Reinigung Fischbach

Ratsmitglied Markus Schellen fordert, dass der Unrat/Holz aus der Fischbach (von Hartmann bis Brubbeldrees) beseitigt werden muss.

Bauhof

Der gemeindliche Bauhof muss Ende des Jahres aus den Räumlichkeiten ausziehen. Ratsmitglied Reiner Schmitz fragt an den Sachstand neuer Räumlichkeiten für den Bauhof an. Frau OB Stahl führt zu dieser Angelegenheit aus.

Weiteres Interesse an der Ratsarbeit.

Die Ratsmitglieder Johannes Burggraf und Reiner Schmitz erfragen das Interesse der Ratsmitglieder sich bei der bevorstehenden Kommunalwahl im Juni 2024 wieder zur Wahl aufstellen zu lassen. Frau OB Stahl verweist auf private Gespräche außerhalb der Ortsgemeinderatssitzung.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Christiane Stahl
Christiane Stahl
(Vorsitzende)

.....
gez. Markus Pauly
Markus Pauly
(Protokollführer)